



Damit Ihnen nicht unnötige Mühen mit der Terminkoordination mit der Pflegekasse entstehen, werden Sie auf Wunsch rechtzeitig über den nächsten anstehenden Termin informiert.

Sie werden dann von einer qualifizierten, langjährig, erfahrenen, examinierten Pflegekraft nach Terminabsprache zu Hause besucht. Unsere Pflegefachkräfte Martina Klems und Vera Klementz haben selbst beide Kinder mit Behinderungen und können sich von daher sehr gut in die individuelle Situation der zu pflegenden und pflegenden Angehörigen einfühlen.

Sie betreuen zur Zeit 110 Familien und um die Qualität der Beratung auf höchstem Stand zu halten nehmen sie regelmäßig an Fortbildungen teil, besuchen Messen und.....

Zusätzlich geben sie als examinierte Krankenschwestern interne Weiterbildungen in pflegerischem Grundwissen und Epilepsie.

Vereinbaren Sie Ihren nächsten Termin mit uns.

Ihre Ansprechpartner:

Vera Klementz
Martina Klems

Bürozeiten:
mittwochs von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Lebenshilfe Waltrop
Kukelke 1
45731 Waltrop

Tel: 02309 / 78 78 22
Fax: 02309 / 95 88 29

E-mail:
pflegedienst@lebenshilfe-waltrop.de

Web:
www.lebenshilfe-waltrop.de

Pflegeberatung

Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Jemanden selbst pflegen bedeutet viel Verantwortung. Da ist es gut, wenn es jemanden gibt, der mit kompetentem Ratschlag unterstützen kann.



Lebenshilfe

Castrop-Rauxel, Datteln,
Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V.



Pflegeleistungsergänzungsberatung

Wenn Sie **Pflegegeld** beziehen

- sind Sie verpflichtet, die häusliche Pflegesituation durch eine Pflegefachkraft eines autorisierten Dienstes in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen.

Wenn regelmäßiger Hilfebedarf besteht, aber nicht die Voraussetzungen für die Pflegestufe 1 erfüllt werden (das wird oft Pflegestufe 0 genannt), können diese Beratungen auch in Anspruch genommen werden.

Dieser **Beratungseinsatz** dient

- nicht nur der Kontrolle, sondern vielmehr der Beratung des Pflegebedürftigen und der Pflegeperson hinsichtlich z. B. Höherstufung, Pflege- und Hilfsmitteln, Pflegekursen, Hebetechiken, Schmerztherapie, Überforderung der Pflegeperson, Hinweis auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten, wie Wohnraumanpassung und Entlastungsmöglichkeiten wie z. B. Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege und vielem mehr, um die Pflege zu erleichtern. Weiterleitung und Vermittlung von Diensten

Der Beratung zur Pflegeleistungs-

Die **Kosten**

- für den Beratungseinsatz übernimmt die Pflegekasse.

Alle notwendigen Formulare haben wir vorrätig und sorgen für die Weiterleitung an die zuständige Pflegekasse.

Bei einer Einstufung in die

- Pflegestufen I und II muss alle 6 Monate, bei Einstufung in
- Pflegestufe III alle 3 Monate ein Beratungseinsatz erfolgen.